

BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Ortsverwaltung Grötzingen	Gremium: Termin: Vorlage Nr. TOP:	Ortschaftsrat Grötzingen 25.03.2015 72 6 a öffentlich
Einrichtung einer Badestelle am Baggersee Grötzingen a) Verabschiedung einer Benutzungsordnung für den Probetrieb		

2014 fand erstmals ein Probetrieb für eine Badestelle am Baggersee Grötzingen statt. Nachdem dieser nur für einen relativ kurzen Zeitraum stattfinden konnte und auch das Wetter relativ schlecht war, herrscht Einigkeit darüber, dass auch 2015 wieder ein Probetrieb, und zwar in der Zeit vom 01.05.2015 bis zum Inkrafttreten der Rechtsverordnung der Stadt Karlsruhe über die Benutzung des Baggersees Grötzingen, stattfinden soll. Die hierzu erforderliche Benutzungsordnung einschließlich Karte (siehe Anlage) ist vom Ortschaftsrat zu beschließen. Die Ortsverwaltung schlägt nach Abstimmung mit dem Zentralen Juristischen Dienst folgende Fassung vor:

Benutzungsordnung

Der Grötzingener Baggersee soll der Allgemeinheit dienen. Während des Probetriebs der Badestelle in der Zeit vom 01.05.2015 bis zum Inkrafttreten der Rechtsverordnung der Stadt Karlsruhe über die Benutzung des Baggersees Grötzingen, längstens bis zum 31.10.2015 ist die Nutzung der jeweiligen Zonen, (s. Lageplan) für Badende, DLRG-Übungen, Taucher, Hunde und Pferde von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang gestattet.

Zone A: öffentliche Badestelle

Zone B: Trainingsbereich motorlose Rettungsgeräte / Taucher/ Badende

Zone C: Taucher/ Badende

Zone D: Nutzung durch kleine Boote ohne eigene Triebkraft vom Flst. Nr. 7552/9 aus

Zone E: Naturschutzzone - Baden und Tauchen nicht gestattet

Es besteht keine Daueraufsicht durch Rettungspersonal. Die Badestelle ist nicht in Schwimmer- und Nichtschwimmerbereich unterteilt.

Verlassen Sie das Gelände bitte so, wie Sie es vorzufinden wünschen. Nutzen Sie die vorhandenen Toiletten und Abfallbehälter.

Der Grötzingener Baggersee liegt im Naturschutz- bzw. Landschaftsschutzgebiet, bitte beachten Sie die entsprechenden Regelungen.

Es handelt sich um einen früheren Baggersee. Es wird auf die allgemein an Baggerseen möglichen Gefahren wie beispielsweise Temperaturgefälle und Abbruchkanten hingewiesen. Das Baden erfolgt auf eigene Gefahr.

Als Liegewiese darf nur der Uferbereich bei der Badestelle genutzt werden. Das Baden ist außerhalb der Badestelle verboten.

Die Zufahrt für Motorroller und andere motorisierte Zweiräder ist verboten.

Wildlebende Tiere dürfen nicht gefüttert werden.

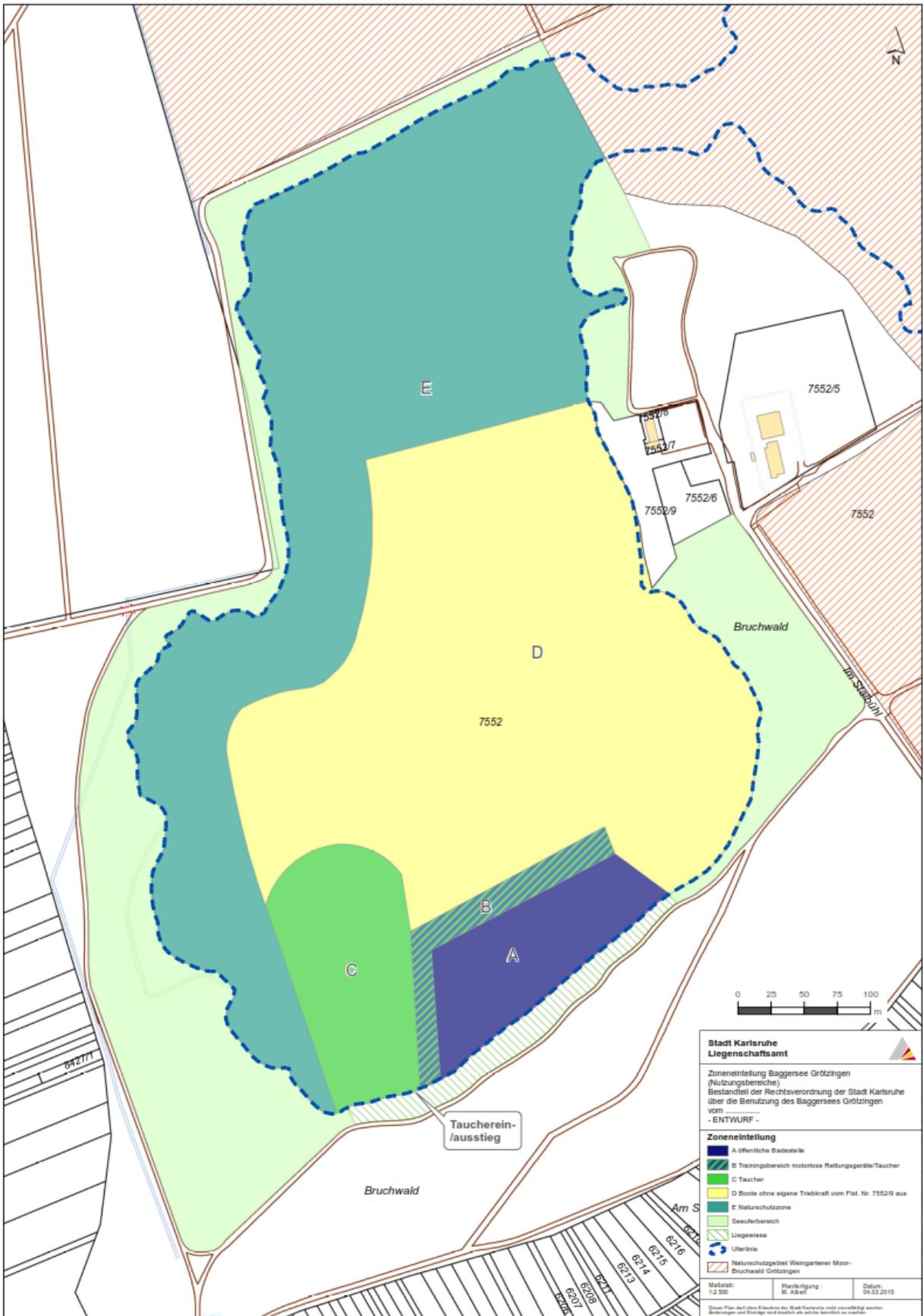
Aus hygienischen Gründen ist das Betreten der Liegewiese und des Badestrandes mit Hunden oder Pferden nur in dafür ausgewiesenen Bereichen gestattet. Bitte nehmen Sie Rücksicht.

Nicht gestattet:

Insbesondere Feuermachen und Grillen, Lagern und Zelten, laute Musik



Stadt Karlsruhe
Ortsverwaltung Grötzingen



Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat beschließt die Benutzungsordnung mit zugehöriger Karte für den Probetrieb.